

Auf- und Abstiegsregelung 2018/19 im Herrenbereich

Staffelstärke in der Saison 2018/19

Kreisoberliga : 1 x 14 Mannschaften

Kreisliga : 2 x 14 Mannschaften

1.Kreisklasse : 2 x 14 Mannschaften

2.Kreisklasse : 1x11 und 1x10 Mannschaften

In der Saison 2019/20 wird in der Kreisoberliga , Kreisliga und 1. Kreisklasse mit gleicher Staffelstärke gespielt . In der 2.Kreisklasse ist dies abhängig von der Zahl der abgegebenen Mannschaftsmeldungen.

Die Mannschaft, die am Ende des Spieljahres in der Kreisoberliga den 1. Platz belegt ist Kreismeister und steigt in die Landesklasse auf.:

Auf -und Abstieg ist abhängig von den aus der Landesklasse zurückkehrenden Mannschaften und wird nach folgendem Schema geregelt:

Landesklasse	Kreisoberliga		2 x Kreisliga		2 x 1. Kreisklasse		2 x 2. Kreisklasse
Absteiger in die Kreisoberliga Anzahl	Anzahl Aufsteiger in die LK	Anzahl Absteiger in die KL	Anzahl Aufsteiger in die KOL	Anzahl Absteiger in die 1.KK	Anzahl Aufsteiger in die KL	Anzahl Absteiger in die 2.KK	Anzahl Aufsteiger in die 1.KK
0	1	2	3	4	5	4	5
1	1	2	2	4	4	4	4
2	1	3	2	4	3	4	3
3	1	3	2	4	3	4	3

Angegeben ist die Gesamtanzahl pro Spielklasse , es wird zu gleichen Teilen auf die Staffeln aufgeteilt !

Bei ungerader Anzahl der Auf-/Absteiger in der Kreisliga ,1.+2. Kreisklasse wird im Bedarfsfall staffelübergreifend zwischen Mannschaften mit gleicher Tabellenplatzierung nach folgender Reihenfolge ermittelt:

Anzahl der erzielten Punkte, Tordifferenz, Anzahl der erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke (z.B. durch Zurückziehen) jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele.

Bei Gleichheit in allen Kriterien wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen.

Bei 3 Absteigern aus der Landesklasse wird in der Saison 2019/2020 in der Kreisoberliga für ein Jahr mit 15 Mannschaften gespielt.

Verzichtet der Kreismeister, ein Staffelsieger oder ein Aufsteiger auf den Aufstieg oder hat er kein Aufstiegsrecht bzw. meldet der Verein die Mannschaft nicht für das Spieljahr 2019/2020 steigt die nächstplatzierte Mannschaft (bis max. Platz 3) mit Aufstiegsrecht auf.

Zieht eine Mannschaft zurück, wird eine Mannschaft zurückgestuft bzw. erfolgt für 2019/2020 keine Meldung ist diese Mannschaft erster Absteiger. Dies kann bedeuten, dass sportliche Absteiger in der Spielklasse verbleiben und wenn notwendig, Mannschaften der darunterliegenden Spielklasse nachrücken.

Beim Eintreten von Ereignissen, die vom KVFZ nicht zu beeinflussen sind, bzw. bei der Festlegung der Auf-und Abstiegsregel nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVFZ berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.